

Geschäftsbericht  
der  
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

**RWE**

## **Bericht des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2019 führte die RWE Pensionsfonds AG Versorgungsleistungen im Rahmen von zunächst zwei Pensionsplänen durch. In beiden Pensionsplänen gab es in 2019 kein Neugeschäft. Das Geschäft mit dem Trägerunternehmen innogy SE wurde im September 2019 im Zuge einer Bestandsübertragung nach § 13 VAG auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, übertragen. Insgesamt erhalten unter Berücksichtigung der vorgenannten Bestandsübertragung noch rund 20 Tausend Rentnerinnen und Rentner sowie deren Hinterbliebene ihre Betriebsrente von der RWE Pensionsfonds AG. Mit einem Sicherungsvermögen von rd. 3,3 Milliarden Euro ist die im Jahr 2007 gegründete und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb zugelassene RWE Pensionsfonds AG nach wie vor einer der größten Pensionsfonds in Deutschland.

### **Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen.

Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr einige Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen, und zwar der Beschluss zur Bestellung von Herrn Dr. Christian Kuhn in den Vorstand, die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Beschluss zur Anpassung der Allgemeinen Anlagerichtlinie und zu den Grundsätzen der Vergütung. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von besonderer Wichtigkeit konnten so ohne Zeitverzug erörtert werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2019 war die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. November 2019 wurde schwerpunktmäßig die Risikostrategie der RWE Pensionsfonds AG erörtert.

### **Jahresabschluss 2019**

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 bestellt und mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. Februar 2020 auch mündlich. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht der Gesellschaft, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

### **Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)**

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

### **Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Frau Dr. Claudia Mayfeld ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019 durch Amtsniederlegung aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Umlaufbeschluss vom 24. September 2019 wurde mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2019 Herr Dr. Christian Kuhn bis zum Ablauf des 31. März 2021 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt.

Herr Uwe Tigges und Herr Dr. Jens Hüffer sind mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019 durch Amtsniederlegung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. September 2019 wurden Herr Otger Wewers und Herr Christoph Meyer-Haferkamp mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2019 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG gewählt. Mit Umlaufbeschluss vom 7. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Markus Krebber zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Otger Wewers zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen weiteren Beteiligten für ihr unverändert großes Engagement im Geschäftsjahr 2019.

Essen, 13. Februar 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Markus Krebber  
Vorsitzender



Otger Wewers  
stellv. Vorsitzender



Christoph Meyer-Haferkamp  
weiteres Mitglied

# Lagebericht

## *Wirtschaftliche Entwicklung*

Die wirtschaftliche Lage zeigte 2019 ein gemischtes Bild. Verschiedene Indikatoren deuteten auf eine schwächelnde Konjunktur hin, so dass es zwischenzeitlich zu Rezessionsorgen kam. Trotz des abnehmenden Effekts der US-amerikanischen Steuerreform 2018, entwickelte sich die Wirtschaft in den USA stabiler als in Europa – Deutschland entging im dritten Quartal 2019 hingegen nur knapp einer technischen Rezession. Verschiedene politische Konflikte führten zu temporären Verunsicherungen an den Märkten und belasteten die wirtschaftliche Stimmung zusätzlich. Zum einen war der Ausgang der Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union lange Zeit ungewiss. Zum anderen beschäftigte der Handelskonflikt zwischen den USA und China die Kapitalmärkte. Zwischenzeitliche Eskalationen führten zu einer gestiegenen Volatilität an den Märkten und insbesondere exportabhängige Nationen litten unter der Beeinträchtigung des globalen Handels.

Dennoch kam es nach dem Einbruch der Aktienmärkte im vierten Quartal 2018 Anfang des Jahres zu deutlichen Erholungen an den Kapitalmärkten in den USA, Europa und den Schwellenländern. Das erste Quartal 2019 war stark geprägt von der Kehrtwende der US-amerikanischen Notenbank (Fed) und die Bewertungen bei Aktien konnten sich zügig erholen. Für den restlichen Verlauf des Jahres 2019 haben insbesondere die expansiv wirkende Geldpolitik der Fed aber auch expansive Signale der Europäischen Zentralbank (EZB) die Märkte positiv beeinflusst. Der deutsche Leitindex DAX 30 schloss mit einer Jahresperformance von 25,5 %, während der Stoxx Europe 600 und der Dow Jones Industrial Index eine Performance von 27,8 % (inklusive Dividenden) verzeichneten. Fast alle Anlageklassen konnten im Jahr 2019 eine positive Rendite vorweisen. Daher kann man trotz der durchschnittlichen konjunkturellen Lage von einem äußerst positiven Börsenjahr sprechen.

Die großen Notenbanken wichen 2019 von ihrer ursprünglich avisierten Zinsstraffung ab und versuchten die Konjunktur mit expansiver Geldpolitik zu unterstützen. Nach entsprechenden Ankündigungen senkte die Fed im Verlaufe des Jahres dreimal den Leitzins auf ein Zinsband von 1,5 % bis 1,75 %. Die EZB setzte den Einlagenzins auf -0,5 % herab und nahm im November 2019 das Anleihekaufprogramm wieder auf, beließ den Leitzins aber bei 0 %. Die Zinsstrukturkurven beider Währungsräume flachten entsprechend ab. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Anleihemarkt wieder. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland fiel erneut in den negativen Bereich und im September 2019 zwischenzeitlich auf einen historischen Tiefpunkt von -0,74 %. Die Renditeaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen sanken ebenfalls und bewegten sich 2019 auf einem historisch niedrigen Niveau. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 12,4 %.

## *Pensionsfondsmarkt*

Das infolge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) geänderte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) trat am 13. Januar 2019 in Kraft. Eine Konkretisierung der zum Teil neuen gesetzlichen Anforderungen an Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) ist aus den Anfang des Jahres angekündigten, bislang aber noch unveröffentlichten Rund-

schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von EbAV und zur Eigenen Risikobewertung (Own Risk Assessment) zu erwarten. Zudem ist am 27. Juni 2019 die VAG-Informationspflichtenverordnung veröffentlicht worden, die die zum Teil neuen gesetzlichen Anforderungen der §§ 144, 234k bis 234p VAG ergänzt und konkretisiert.

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) führte 2019 einen Stresstest für EbAV durch, an dem auch die RWE Pensionsfonds AG als eine der größten EbAV in Deutschland teilgenommen hat. Der Stresstest untersuchte die Widerstandsfähigkeit und die potenzielle Anfälligkeit des europäischen Rentensektors vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds sowie die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzstabilität mit dem Ziel, Schwachstellen zu identifizieren und eine Diskussion über mögliche vorbeugende Maßnahmen zur deren Beseitigung anzuregen.

Die rechtliche Grundlage für die von EIOPA initiierte Einrichtung eines EU-weit einheitlichen Berichtswesens für EbAV liegt mit der Allgemeinverfügung der BaFin betreffend die Anforderung von Pensionsdaten vom 30. September 2019 vor. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen an EIOPA werden mit statistischen Berichtspflichten an die EZB kombiniert. Danach werden vierteljährlich, erstmals für das 3. Quartal 2019, und jährlich, erstmals für das Geschäftsjahr 2019, Daten der Altersvorsorgeeinrichtungen abgefragt.

Unverändert konzentriert sich die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds aufgrund steuerlicher Vorschriften auf laufende Leistungen. Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland beträgt mittlerweile 34. Darunter befinden sich elf Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

### ***Geschäftsentwicklung der RWE Pensionsfonds AG***

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und hat nach Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin am 1. November 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RWE Pensionsfonds AG hat mit der RWE AG einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Die RWE AG übernimmt auf dieser Grundlage die Verwaltungsaufgaben der RWE Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die RWE AG oder durch von ihr bestellte Dritte (z.B. externe Dienstleister). Die RWE Pensionsfonds AG benötigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Die RWE Pensionsfonds AG betrieb im Geschäftsjahr 2019 den Gruppen-Pensionsplan „RWE Rente“ und den Gruppen-Pensionsplan „innogy Rente“. Den beiden Gruppen-Pensionsplänen bzw. den entsprechenden Pensionsfondsverträgen sind neben den Trägerunternehmen RWE AG und innogy SE jeweils weitere Gesellschaften als Arbeitgeber beigetreten.

Die RWE Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2019 mit der innogy SE (diese zugleich handelnd für weitere mit der RWE AG verbundene Unternehmen) sowie der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, einen Aufhebungs- und Bestandsübertragungsvertrag geschlossen und diesen vollzogen. Hintergrund war die am 12. März 2018 zwischen der RWE AG und der E.ON SE getroffene Vereinbarung über den Verkauf des durch RWE gehaltenen Anteils an der innogy SE in Höhe von 76,8 % an E.ON im Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen. Der Verpflichtungsbestand des Pensionsplans „innogy Rente“ sowie das zugehörige Sicherungsvermögen wurden Mitte September 2019 nach § 13 VAG auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen, so

dass über diesen Pensionsplan seitdem keine Versorgungsverpflichtungen mehr durchgeführt werden.

Der Pensionsplan „RWE Rente“ umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen i.S.v. § 1 des Betriebsrentengesetzes für Versorgungsempfänger. Die RWE Pensionsfonds AG gewährt den Versorgungsberechtigten Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Versorgungsberechtigte können ehemalige Arbeitnehmer der Arbeitgeber bzw. deren Hinterbliebene sein. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben.
- Die RWE Pensionsfonds AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Berechtigungen aus Anwartschaften bzw. Renten können ferner aus Versorgungsausgleichen resultieren.

Im Jahr 2019 wurden keine neuen Überführungen vorgenommen.

Über den Pensionsplan „RWE Rente“ werden derzeit 19.915 Versorgungsverpflichtungen durchgeführt.

Die RWE Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2019 Rentenanpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgenommen.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten			
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Waisen	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>												
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern												
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>												
3. gesamter Zugang												
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Tod												
2. Beginn der Altersrente												
3. Invalidität												
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf												
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen <sup>2)</sup>												
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen												
7. sonstiger Abgang <sup>3)</sup>												
8. gesamter Abgang												
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>												
davon:												
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung												
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung												
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung												
4. beitragsfreie Anwartschaften												
5. in Rückdeckung gegeben												
6. in Rückversicherung gegeben												
7. lebenslange Altersrente												
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung												
<b>z.B. Reaktivierung, Wiedereinkaufsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich, Ausweis einer durchgeführten Renten Anpassung als Erhöhung der Jahresrentensumme</b>												
<b>Bestandsübertragung</b>												
<b>z.B. für Neuwitwen Absenkung der lfd. Rente auf die endgültige Witwenrente nach Ablauf eines dreimonatigen Übergangszeitraums</b>												

<sup>1)</sup>

<sup>2)</sup>

<sup>3)</sup>

### *Kapitalanlagen*

Die RWE Pensionsfonds AG unterscheidet ihre Kapitalanlagen in das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ sowie das Eigenvermögen. Der Kapitalanlagenbestand des Sicherungsvermögens des Pensionsplans „innogy Rente“ wurde Mitte September 2019 auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen.

Die Anlage des Eigenvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht in Produkte, bei denen Risiko und Renditeerwartung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll eine attraktive Eigenmittelverzinsung und damit die Deckung der erwarteten Verwaltungsaufwendungen der RWE Pensionsfonds AG erzielt werden.

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der RWE Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Der Anlageschwerpunkt der Sicherungsvermögen „RWE Rente“ liegt auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz.

Die RWE Pensionsfonds AG konnte auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Jahr 2019 Erträge in Höhe von 388 Mio. Euro erzielen, denen Aufwendungen für die Kapitalanlage in Höhe von 12 Tsd. Euro entgegenstanden.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ein Kapitalanlagebestand von 3.332 Mio. Euro vor. Die Kapitalanlagen der Eigenmittel des Pensionsfonds beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 2,5 Mio. Euro.

### *Kostenentwicklung*

Im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten der RWE Pensionsfonds AG erwartungsgemäß.

### *Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren*

Das Geschäftsjahr 2019 schloss die RWE Pensionsfonds AG nach Einstellung von Mitteln in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 8.885 Euro und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 1.468 Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 170.281 Euro ab.

## ***Risiko- und Chancenbericht***

### *Zuständigkeiten für das Risikomanagement*

Das Risikomanagement gehört bei der RWE Pensionsfonds AG zu den Aufgaben des Vorstandes. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister beauftragt. Als interne und externe Kontrollinstanzen wirken unabhängige Risikocontrollingfunktion, Aufsichtsrat, interne Revision, Wirtschaftsprüfer, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und der Verantwortliche Aktuar. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

### *Relevante Risiken*

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Pensionsplan „RWE Rente“ nicht-versicherungsförmig ausgestaltet ist, sind die Risiken der RWE Pensionsfonds AG nicht mit denen eines Lebensversicherungsunternehmens vergleichbar.

Die RWE Pensionsfonds AG nutzt keine Rückversicherung; Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder -vermittlern bestehen nicht. Daher bestehen keine Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Ebenso bestehen keine versicherungstechnischen Risiken, da die RWE Pensionsfonds AG mit dem Pensionsplan „RWE Rente“ keine versicherungsförmigen Garantien erteilt. Somit entfallen Zins- und biometrische Risiken. Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die RWE AG ausgegliedert sind, besteht auch kein Kostenrisiko.

Operationale Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z. B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren.

Für das Eigenvermögen trägt die RWE Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Im Gegensatz dazu liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen (§ 236 Abs. 2 VAG) die Anlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der RWE AG als Trägerunternehmen und den jeweiligen Konzerngesellschaften. Ungeachtet dessen übernimmt die RWE Pensionsfonds AG das Risikomanagement auch für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse der Arbeitgeber möglichst zu vermeiden.

#### *Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements*

Ziele des betriebenen Risikomanagements sind die Ermittlung der unternehmensindividuellen und trägerunternehmensspezifischen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Den betrieblichen Risiken als Teil der operationalen Risiken begegnet die RWE Pensionsfonds AG zusammen mit ihren Dienstleistern durch regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen. Rechtliche Risiken, die gleichfalls den operationalen Risiken zuzuordnen sind, ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese werden von der RWE Pensionsfonds AG in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt.

Die Kapitalanlagerisiken finden in der Anlagepolitik Berücksichtigung. Aus Sicht der RWE Pensionsfonds AG sind insbesondere Marktrisiken und das Bonitätsrisiko von Belang. Ein Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Vermögensstruktur zu vernachlässigen.

Die Mischung verschiedener Anlageklassen steht im Mittelpunkt der Anlage des Eigenvermögens, gleichzeitig erfolgt eine bewusste Streuung. Die Anlage in marktgängige festverzinsliche Anleihen sichert die ständige Liquidität des Eigenvermögens.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander (Asset Liability Management – ALM). Basierend auf der in 2018 vorgenommenen ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wurde die strategische Asset Allokation fortentwickelt und in einer Kapitalanlagerichtlinie festgeschrieben. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinie ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Durch die Anlageorientierung am Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Liquidierbarkeit der Anlagen werden die Liquiditätserfordernisse für das Sicherungsvermögen berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens für den Pensionsplan „RWE Rente“. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung des Vermögensverzeichnisses.

Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse werden in Monats- und Jahresberichten festgehalten. Anhand dieser Berichte lässt sich die aktuelle Risikoposition der RWE Pensionsfonds AG erkennen und ihre Entwicklung nachvollziehen.

#### *Chancen*

Die RWE Pensionsfonds AG wurde in 2007 mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicher zu stellen. Die Übernahme von Versorgungsverpflichtungen erfolgt gegen Einmalbeiträge. Aufgrund der Unternehmensbezogenheit unterliegt das Neugeschäft grundsätzlich Schwankungen. Der RWE Pensionsfonds AG bieten sich aber auch weiterhin Chancen aufgrund der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns, Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen.

### ***Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres und weitere Aussichten***

#### *Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet, gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung sowie der EU-Kommission, für 2020 ein leichtes Wirtschaftswachstum in Deutschland. Die bisher vorliegenden Prognosen erwarten einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %, was leicht über dem Vorjahreswachstum liegt.

Für 2020 zeichnet sich nach der Wahl des britischen Parlaments sowie der aufgehellten Stimmung in den Handelsbeziehungen zwischen den USA und China ein positives Signal für die Märkte und Konjunktur ab. Der deutliche Wahlsieg von Boris Johnson sollte eine gewisse Klarheit in Bezug auf einen baldigen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union liefern, was positiv einzuordnen ist. Die Einigung über einen „Phase-1-Deal“ Mitte Dezember 2019 zwischen den USA und China führt zudem zu einem Rückgang von Zöllen und dürfte sowohl die Kapitalmärkte als auch die Konjunktur und den globalen Handel beflügeln. Allerdings bleiben einige Konflikte weiterhin ungelöst, so dass Anleger die weiteren Verhandlungen über ein umfassenderes Abkommen genau beobachten werden. Zudem wird der Stimulus der Notenbanken in 2020 nachlassen, da der Raum für weitere Unterstützungen der Märkte, insbesondere in Europa, kleiner wird. Der sehr positive Markttrend des Jahres 2019 wird sich in 2020 wahrscheinlich nicht in gleicher Höhe fortschreiben lassen. Insgesamt erwartet die RWE Pensionsfonds AG ein herausforderndes Börsenjahr.

#### *Kapitalanlagestrategie*

Auch im Geschäftsjahr 2020 beabsichtigt die RWE Pensionsfonds AG, ihr Eigenvermögen überwiegend in marktgängige festverzinsliche Anleihen zu investieren. Für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

#### *Geschäftsentwicklung*

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet für das Jahr 2020 ein leicht positives Jahresergebnis.

### *Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen*

Soweit die RWE Pensionsfonds AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Die RWE Pensionsfonds AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

### ***Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)***

Die RWE Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der RWE AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der RWE Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder Nachteile ausgeglichen wurden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

# Bilanz

## RWE Pensionsfonds AG (Essen) Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
I. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-		1.094.280
II. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.537.590</u>	2.537.590	2.493.903
<b>B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	3.331.753.724		5.682.040.964
II. Sonstiges Vermögen	<u>5.262.787</u>	3.337.016.511	5.401.008
<b>C. Forderungen</b>			
I. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 50 Euro		50	-
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.394.718	535.317
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		24.375	19.553
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>3.340.973.244</b>	<b>5.691.585.025</b>
<b>Passivseite</b>	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	684.000		684.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	17.452		8.567
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>170.281</u>	3.871.733	1.468
<b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>			
I. Deckungsrückstellung		3.337.016.511	5.687.441.972
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Steuerrückstellungen	-		399.018
II. Sonstige Rückstellungen	<u>85.000</u>	85.000	50.000
<b>Summe der Passiva</b>		<b>3.340.973.244</b>	<b>5.691.585.025</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 23. Januar 2020



Marion Prinz

Treuhänderin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 23. Januar 2020



Dipl.-Math. Peter Hermle

Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## RWE Pensionsfonds AG (Essen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Posten	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
<b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge		-	325.185
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	90.627.339		157.032.796
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>297.539.643</u>	388.166.982	468.166
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		291.288.185	-
4. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		3.029.900.544	471.701.568
5. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(2.350.425.461)	(729.833.326)
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.000		12.000
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-		187.223
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>-</u>	12.000	7.714.375
7. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<u>-</u>	<u>407.743.621</u>
8. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		(31.916)	300.686
<b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	406.193		5.005
2. Sonstige Aufwendungen	<u>196.579</u>	<u>209.614</u>	<u>51.726</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		177.698	253.965
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-	<u>399.018</u>
5. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		<u>177.698</u>	<u>(145.053)</u>
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.468	111.521
7. Entnahme aus der Kapitalrücklage		-	35.000
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		<u>8.885</u>	<u>-</u>
<b>9. Bilanzgewinn</b>		<b><u>170.281</u></b>	<b><u>1.468</u></b>

## **Anhang**

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und ist unter der Nummer HRB 19960 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 18. Oktober 2007 von der BaFin erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionsfondsgeschäften im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Betrieb und die Vermittlung von Geschäften, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Alleiniger Gesellschafter ist der RWE Pensionstreuhand e.V.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Alle Beträge werden in Euro angegeben.

### ***Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden***

#### *Kapitalanlagen*

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB).

#### *Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Rücknahmepreisen bzw. Nettoinventarwerten zum Bilanzstichtag.

#### *Forderungen und übrige Vermögensgegenstände*

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

#### *Rechnungsabgrenzungsposten*

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

#### *Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans „RWE Rente“ die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurden ein Rechnungszins von 2,50 %, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

### *Rückstellungen*

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

### *Angaben zu den Aktiva*

#### *Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)*

Entwicklung der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.094	-	-	1.094	-	-	-
A.II Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.494	1.341	-	1.297	-	-	2.538

#### *Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Die unter dem Aktivposten B.I ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern teilen sich wie folgt auf die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ auf:<sup>1</sup>

#### *Pensionsplan „RWE Rente“:*

Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019

„RWE Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.189.332	90.561	-	239.427	291.288	-	3.331.754

<sup>1</sup> Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

*Pensionsplan „innogy Rente“:*  
Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019

„innogy Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht fest- verzinsliche Wert- papiere	2.492.709	-	-	2.492.709	-	-	-

*Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54-56 RechVersV)*

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A.II erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 2.616.545 Euro (Vorjahr: 2.501.505 Euro).

*Sonstige Forderungen*

Sonstige Forderungen bestehen in Höhe eines Erstattungsanspruchs gegenüber der RWE AG als verbundenem Unternehmen für Registergebühren, die der Pensionsfonds gezahlt hat.

**Angaben zu den Passiva**

*Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)*

Das gezeichnete Kapital der RWE Pensionsfonds AG beträgt 3 Mio. Euro. Es ist unterteilt in 3 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Einlage erfolgte am 18. Juni 2007 und ist vollständig geleistet.

In früheren Jahren geleistete Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital sind in die freie Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 177.698 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.053 Euro) entstanden. Nach Einstellung von 8.885 Euro in die gesetzliche Rücklage ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.468 Euro für das Geschäftsjahr 2019 ein Bilanzgewinn in Höhe von 170.281 Euro.

*Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)*

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten B) 3.337.016.511 Euro (Vorjahr: 5.687.441.972 Euro, hiervon entfielen 3.192.208.144 Euro auf den Pensionsplan „RWE Rente“).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 2.631.086.548 Euro (Vorjahr: 4.820.830.941 Euro, hiervon entfielen 2.579.436.728 Euro auf den Pensionsplan „RWE Rente“).

*Sonstige Rückstellungen*

In den Sonstigen Rückstellungen (Passivposten C.II) ist die Rückstellung für Jahresabschlusskosten und die Rückstellung der erwarteten Kosten der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der RWE Pensionsfonds AG durch die BaFin enthalten.

## ***Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung***

### *Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)*

Die in der Position I.2.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 90.561.402 Euro (Vorjahr: 156.960.645 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 65.937 Euro (Vorjahr: 72.151 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen der Eigenmittel (Aktivposten A).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.2.b) entstanden in Höhe von 297.332.398 Euro (Vorjahr: 439.426 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 207.245 Euro (Vorjahr: 28.740 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen der Eigenmittel (Aktivposten A).

### *Aufwendungen für Versorgungsfälle*

Die in der Position I.4. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Versorgungsfälle beinhalten 396.693.456 Euro aus Zahlungen für Versorgungsfälle sowie 2.633.207.088 Euro aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen des Trägerunternehmens innogy SE auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG.

### *Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)*

Die in der Position I.6.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 12.000 Euro (Vorjahr: 12.000 Euro) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Position B.I).

### *Sonstige Erträge*

In der Position II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Erstattung der im Vorjahr aufgrund von § 36a Abs. 4 EStG von der RWE Pensionsfonds AG entrichteten Kapitalertragssteuer auf erhaltene inländische Dividendenzahlungen in den Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ in Höhe von 399.018 Euro (Vorjahr: - Euro) enthalten.

Daneben sind in der Position Erträge in Höhe von 7.175 Euro (Vorjahr: 5.005 Euro) aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

### *Sonstige Aufwendungen*

In der Position II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 50.000 Euro (Vorjahr: 50.000 Euro) und die erwarteten Kosten der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der RWE Pensionsfonds AG durch die BaFin in Höhe von 35.000 Euro (Vorjahr: - Euro) enthalten.

Daneben sind in der Position negative Zinserträge aus laufenden Guthaben in Höhe von 105.920 Euro (Vorjahr: - Euro) enthalten, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.II) zugeordnet sind.

## ***Sonstige Angaben***

### *Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)*

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um einen Mischfonds, der täglich zurückgegeben werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Einzelheiten zur Entwicklung des Fonds ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung

und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 90.561.402 Euro.

*Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)*

Die RWE Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich der RWE AG übertragen.

*Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)*

Die PSV-Beiträge für die von der RWE Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber aus der RWE Gruppe.

*Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)*

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind Honorare in Höhe von 41.000 Euro und nicht-abziehbare Vorsteuer von 7.790 Euro als Aufwand erfasst worden. Von dem im Vorjahr erfassten Nettohonorar von 41.000 Euro wurden 5.310 Euro nicht in Anspruch genommen.

*Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)*

Die RWE Pensionsfonds AG ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der RWE AG in Essen. In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der RWE AG wird sie aufgrund der Planvermögenseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der RWE AG wird bei den Betreibern des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Zudem kann er über die RWE AG bezogen werden.

*Geschäftsführung und Aufsicht (§ 285 Nr. 10 HGB)*

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

**Aufsichtsrat**

Dr. Krebber, Markus (Vorsitzender)	Finanzvorstand der RWE AG
Wewers, Otger (ab 1. Oktober 2019, stellvertretender Vorsitzender)	Leiter Steuern der RWE AG
Meyer-Haferkamp, Christoph (ab 1. Oktober 2019)	Leiter Internal Audit & Compliance der RWE AG
Tigges, Uwe (bis 30. September 2019)	Vorstandsvorsitzender der innogy SE
Dr. Hüffer, Jens (bis 30. September 2019)	Leiter Group Audit der innogy SE

## **Vorstand**

Doren, Katja van (Vorsitzende)	Finanz- und Personalvorstand der RWE Generation SE
Adermann, Karl-Heinz	Leiter Financial Asset Management der RWE AG
Dr. Kuhn, Christian (ab 1. Oktober 2019)	Leiter Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Zivilrecht der RWE AG
Dr. Mayfeld, Claudia (bis 30. September 2019)	Leiterin Group Legal & Compliance der innogy SE
Dr. Wildner, Stephan	Director, Willis Towers Watson

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

## ***Ergebnisverwendung***

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 170.281 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Der Vorstand**

Essen, den 23. Januar 2020



Katja van Doren  
(Vorstandsvorsitzende)

Essen, den 23. Januar 2020



Karl-Heinz Adermann

Essen, den 23. Januar 2020



Dr. Christian Kuhn

Essen, den 23. Januar 2020



Dr. Stephan Wildner

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die RWE Pensionsfonds AG, Essen

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWE Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 24. Januar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther  
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters  
Wirtschaftsprüfer